Antrag	
- öffentlich -	
AT-49/2026	
Fachbereich	
Federführendes Amt	Hauptamt
Antragsteller	Ortsbeirat Lorchhausen
Aktenzeichen	AT-49/2026
Datum	06.10.2026

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Ortsbeirat Lorchhausen	26.11.2026	zur Kenntnis

Betreff:

Versetzen des Schildes „Parken auf dem Gehweg erlaubt“ an der Einmündung Am Rebenhang in den Oberflecken.

Antrag:

Der Ortsbeirat Lorchhausen stellt den Antrag, das vorhandene blaue Schild (Parken auf dem Gehweg erlaubt) zu versetzen bzw. mit einem zusätzlichen Schild zu versehen, dass die 5m Regel eingehalten werden muss.
Alternativ könnte auch eine Fahrbahnmarkierung, schraffierte Fläche, aufgebracht werden, dies wird seitens des Ortsbeirates favorisiert.

Finanzielle Auswirkungen:

Nicht bekannt

Sachdarstellung:

Es gab mehrfach Beschwerden, dass im Bereich der Einmündung von der Straße am Rebenhang zur Straße Oberflecken, Fahrzeuge im Bereich der Kreuzung parken, und die 5m Regel nicht einhalten. Das vorhandene blaue Schild (Parken auf dem Gehweg erlaubt) wird hier anscheinend missverstanden. Dies hat zur Folge, dass die Straße nicht richtig eingesehen werden kann bzw. längere Fahrzeuge nicht um die Kurve fahren können, ohne Gefahr zu laufen, die geparkten Autos zu beschädigen. Weiterhin besteht die erhebliche Gefahr, dass bei Rettungseinsätzen die Fahrzeuge der Feuerwehr **nicht oder nur mit erheblichem Zeitverlust** in den Oberflecken fahren können. Diese Gefahr kann vom Ortsbeirat nicht akzeptiert werden. Für eine Begehung vor Ort, evtl. mit Hinzunahme der Feuerwehr, steht der Ortsbeirat gerne zur Verfügung.

Antwort der Verwaltung:

Der Antrag wird von der Straßenverkehrsbehörde geprüft.

gez. Oliver Lübeck
Bürgermeister